

Zeitschrift: Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand
Herausgeber: Swiss Society of New Zealand
Band: 22 (1959)
Heft: [3]

Vorwort: Innenpolitische Rundschau von Max Nef
Autor: Nef, Max

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

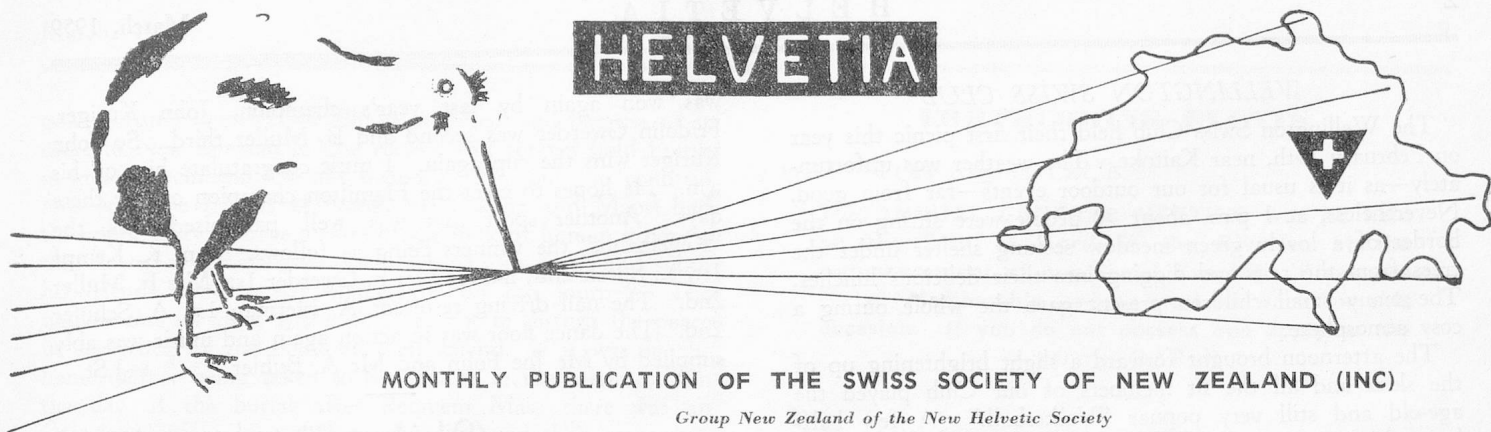
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HELVETIA



22nd Year

MARCH, 1959

Hamilton

INNENPOLITISCHE RUNDSCHAU VON MAX NEF

Nach einem kurzen, lebhaften Abstimmungskampf ist am Sonntag in der Schweiz der Entscheid gefallen über die Frage, ob den Frauen das Stimm- und Wahlrecht in eidz. Angelegenheiten eingeräumt werden solle. Ungefähr im Verhältnis von zwei Nein zu einem Ja haben die Schweizer Männer diese Frage verneint. Die Stimmbeteiligung war mit etwas über 66% erheblich stärker als man dies sonst gewohnt ist, und schon die lebhafteste Beteiligung von Männern und Frauen an den zahlreichen orientierenden Versammlungen und an der öffentlichen Diskussion vor dem Abstimmungstage hatten gezeigt, wie sehr die ganze Angelegenheit die Gemüter beschäftigte.

Es bleibt also nun vorläufig alles beim Alten; trotzdem ist das Abstimmungsergebnis für die Befürworter des Frauenstimmrechtes ermutigend und dürfte sie anspornen, ihre Bemühungen zur Erreichung ihres Zieles fortzusetzen. Ein Blick auf die Abstimmungsergebnisse in den verschiedenen Kantonen zeigt erhebliche Unterschiede. Als zäheste Gegner des Frauenstimmrechtes erwiesen sich die paar zentral- und ostschweizerischen Kantone, in denen sich die sogenannte "Landsgemeinde" erhalten hat, jene uralte Form der parlamentarischen Versammlung, die alljährlich die Männer des betreffenden Kantons unter freiem Himmel zusammenführt und in der über die öffentlichen Angelegenheiten entschieden wird. In diesen Kantonen sowohl wie in einigen anderen bauerlichen und Katholischen dürfte es längere Zeit dauern, bis von der Einführung der politischen Gleichberechtigung der Frau wieder die Rede sein wird. Andererseits haben die Kantone mit vorwiegend städtischer Bevölkerung eine hohe Zahl von Ja-Stimmen zugunsten der Neuerung aufgebracht, so vor allem Zürich, Bern und Basel.

Noch günstiger ist die Situation für die Sache der Frauen in den drei französischsprachigen Westschweizer-Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg. Diese Kantone haben sich mehrheitlich zugunsten des Frauenstimmrechtes ausgesprochen, was allerdings am negativen Gesamtentscheid nichts ändert. Eine Sonderstellung nimmt jedoch der Kanton Waadt ein: zwar wird auch in diesem Kanton bis auf weiteres die Frau das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten nicht besitzen, wohl aber in kantonale Angelegenheiten. In der Waadt fand am Wochenende gleichzeitig mit der eidgenössischen eine kantonale Abstimmung statt, die der Einführung des Frauenstimmrechtes auf

kantonaalem Boden galt und bei dersich eine Mehrheit zugunsten dieser Neuerung ergab. So wird also dieser Kanton der erste in der Schweiz sein, in dem bei kantonalen Entscheiden die Frauen genau wie die Männer ihre Stimme abgeben können. Es scheint nun nicht ausgeschlossen, dass das Beispiel des Kantons Waadt gleichsam als Initialzündung wirken und dazu führen wird, dass ihm andere Kantone folgen werden. Es ist naheliegend, hier vor allem an Genf und Neuenburg zu denken, die - wie gesagt - am Sonntag zugunsten der politischen Gleichberechtigung der Frau gestimmt haben.

Gesamthaft betrachtet, hat die Abstimmung und die ihr vorausgehende Kampagne dieses Wochenendes wieder einmal erwiesen, dass sich die politischen und rechtlichen Verhältnisse in der Schweiz von den Verhältnissen in anderen Ländern stark unterscheiden. Es muss noch einmal ausdrücklich daran erinnert werden, dass die Schweizerin auch ohne politische Gleichberechtigung mit den Männern mancherlei Möglichkeiten hat, an der Lösung vieler Probleme des staatlichen Lebens mitzuarbeiten, ja, mitzuentcheiden - nicht selten sogar in starkerem Masse als dies in anderen Ländern der Fall ist. Sie kann z.B. bei Gesetzesberatungen des Parlamentes ihre Begehren durch Vermittlung verschiedener Frauenorganisationen geltend machen; und manche Gesetzesrevision der letzten Zeit ist ein Beweis dafür, dass die Frauen auch ohne Stimmrecht begründete Wünsche durchsetzen können. Natürlich ist dies kein Ersatz für jene verfassungsmässig garantierten politischen Rechte, die ihnen soeben verweigert worden sind. Doch lässt diese Tatsache den negativen Entscheid der Abstimmung vom Wochenende doch in etwas anderem Lichte erscheinen.

★ ★ ★

NEWS OF THE COLONY

NEW TECHNIQUE IN PROCESSING OF CASEIN

Mr N. K. Oetiker, Chief Chemist at the Rangitaiki Dairy Co. factory, has been successful in developing an entirely new method of manufacturing casein which not only produces a better quality product, but also greatly reduces the time and labour needed in comparison with the conventional method. This discovery could well have far reaching effects for the New Zealand dairy industry. We congratulate. —W.R.